

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulleitungen  
des Sekundarbereichs I  
im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Jäger

Zimmer 316

T (04 21) 3 61- 6795  
F (04 21) 496 - 6795

E-Mail  
sandra.jaeger  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

## Verfügung Nr. 47/2015

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-16

Bremen, 31.08.2015

## Konfirmandenunterricht und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Schuljahren teile ich Ihnen die folgende Regelung für die Vereinbarkeit von Ganztagsbetrieb bzw. Nachmittagsunterricht und den organisatorischen Erfordernissen des Konfirmandenunterrichts der Kirchen mit. Diese Regelung ist mit Kirchenvertretungen und Schulleitungen beraten.

Um Überschneidungen von schulischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten mit Zeiten von Konfirmandenunterricht zu vermeiden, ist bei der Gestaltung der schulischen Stundenpläne dafür Sorge zu tragen, dass jeweils am Dienstag das verbindliche Unterrichtsangebot für die 7. und 8. Jahrgangsstufe spätestens um 15 Uhr endet. Wenn Ihr Einzugsgebiet dies erlaubt, kann in direkter Abstimmung mit den evangelischen Gemeinden im Stadtteil eine Vereinbarung über einen anderen Wochentag getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler können außerdem in der Konfirmandenzeit an bis zu drei Unterrichtstagen für kirchliche Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmandenunterrichts beurlaubt werden.

In Kooperation und Absprache mit den einzelnen Kirchen bleibt es den Schulen zudem überlassen, Veranstaltungen in ihr Nachmittagsangebot aufzunehmen, die aus Sicht der Schule und zugleich aus Sicht der Kirchengemeinde geeignet sind, Teile des Konfirmandenunterrichts zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Lars Nelson